



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 302222
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:
Mag. Christoph Steindl, LL.M.

Dr. Elmar Forster
Petöfi u 11
9175 Dunaszentpál
Ungarn

Betrifft: Ihr Auskunftersuchen vom 03. März 2016 - Umwidmung von Grundstücke

Sehr geehrter Herr Dr. Forster!

Zu Ihren Anfragen vom 03. März 2016 betreffend die Umwidmung der Grundstücke mit den Grundstücksnummern 1144/3 sowie 1144/4 der KG 91101 Hohenweiler, und betreffend die auf den Grundstücken GrundstücksNr 1150 und 1167 der KG 91101 Hohenweiler angeblich errichtete "Aushubdeponie" müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium für Justiz nur Anfragen betreffend den eigenen Wirkungsbereich beantworten kann.

Die von Ihnen gestellten Auskunftersuchen fallen in die Kompetenz der Bundesländer (Raumordnung) bzw des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abfallwirtschaft).

Das Bundesministerium für Justiz kann Ihrem Ersuchen auf Auskunftserteilung daher nicht nachkommen.

Gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz können Sie nunmehr ausdrücklich die Erlassung eines (im Wesentlichen inhaltsgleichen) Bescheides beantragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in diesem Fall eine Eingabegebühr in der Höhe von EUR 14,30 (§ 14 Tarifpost 6 Gebührengesetz 1957) sowie eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 6,50 (§ 1 Abs 1 Tarif Z 2 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983) anfallen können, wenn die Anfrage (wie hier) wesentlich in Ihrem Privatinteresse liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 09. März 2016

Für den Bundesminister:

Mag. Thomas Köberl

Elektronisch gefertigt